

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. November 2025

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüffenhardt für das Rechnungsjahr 2019
3. Vorstellung Projekt Batteriegroßspeicher durch die MIRAI POWER GmbH
4. Offene Kanalsanierung 2025/2026
Vergabe von Bauleistungen
5. Geschlossene Kanalsanierung 2025/2026
Vergabe von Bauleistungen
6. Umgestaltung eines ehemaligen Tennisplatzes zu einem Kleinspielfeld
Vorstellung der Maßnahme und Beschluss zur beschränkten Ausschreibung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Tablets für das Ratsinformationssystem
8. Spenden und Sponsoring – Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 GemO
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Herr Roland Milani führt anhand der Vorlage sowie der Präsentation in das Thema ein.

Die Gemeinde hat zum Stichtag 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die in diesem Zusammenhang notwendige Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2024 festgestellt.

Nach dem Jahresabschluss 2018 kann nun auch der Jahresabschluss 2019 mit der Ergebnisrechnung 2019 und der Finanzrechnung 2019 sowie der Fortschreibung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Übrigen wird auf den anliegenden Rechenschaftsbericht und das Zahlenwerk verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird in vorliegender Form festgestellt.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt.
3. Der Rechenschaftsbericht wird anerkannt.
4. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 mitzuteilen, sowie ortsüblich bekannt zu geben. Die Jahresrechnung 2019 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Die Jahresrechnung 2019 ist an 7 Tagen auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Offenlage hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Gemeinderat Haas erklärt sich für Befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Binder und Herrn Gerstner von der MIRAI Power GmbH.

Herr Binder und Herr Gerstner stellen anhand einer Präsentation das Batteriespeicher Projekt in Hüffenhardt vor. Die MIRAI Power GmbH ist Projektentwickler und Betreiber des geplanten Batteriespeichers. Die Projektverwirklichung wird angesprochen. Auf die Gewerbesteuerzahlungen wird ebenfalls eingegangen. Ebenfalls erklärt Herr Binder die Flächensituation und die Integration in das Landschaftsbild. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 345 Millionen Euro. Die Betreiber von Batteriespeichern führen ihre Gewerbesteuer direkt in der Kommune ab. Gewerbesteuerzahlungen werden auf mind. 1 Million Euro jährlich geschätzt. Herr Binder geht auf die Notwendigkeit von Batteriespeichern für eine sichere Energieversorgung ein. Langfristig wird durch den Ausbau von Batteriespeichern der Strompreis sinken. Subventioniert werden Batteriespeicher nicht. Das Projekt soll netzdienlich betrieben werden. So sollen auch die Netzentgelte sinken. Netzbetreiber dürfen keine Batteriespeicher bauen.

Für das Projekt in Hüffenhardt werden ca. 3,5 ha Fläche benötigt. Das Projekt soll im Gewinn „Hahnenäcker“, nördlich des Umspannwerks realisiert werden. Die Batterien mit Kühlung haben ca. die Größe von Containern. Die Batterien sind mit Sicherheitsvorrichtungen und Löscheinrichtungen versehen. Aufgrund der Hochspannungsleitung ist der Platz am Umspannwerk sehr begrenzt. Die Anlage wird durch einen Erdwall als Sicht und Lärmschutz umrandet und mit Bäumen bepflanzt. Zusätzlich wird ein eigenes Umspannwerk errichtet um auf die Höchstspannung von 380kV anzuschließen.

Anschließend wird über eine Erdtrasse an das bestehende Umspannwerk angeschlossen. Aus Brandschutzsicht gibt es wenig Bedenken. Die Einhaltung der TA-Lärm (35db) werden eingehalten. Die MIRAI Power GmbH möchte durch eine Bauleitplanung das Projekt realisieren. Nach Einschätzung von Herrn Gerstner wird die Privilegierung im Außenbereich nach § 35 BauGB im kommenden Jahr möglich. Dennoch möchte die MIRAI Power GmbH mit der Gemeinde das Projekt durch eine Bauleitplanung umsetzen. Deshalb fordert man einen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat.

Gespräche gab es zuvor schon mit Fachbehörden, Gutachtern, Raumplanungsbehörden und der Gemeindeverwaltung.

Herr Binder geht kurz auf die Einschätzung der Fachbehörden ein. Nach Einschätzung des Naturschutzes ist die Fläche verträglich. Auch die Rohstoffgewinnung sieht keine Konflikte. Aus Raumplanerischer Sicht ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig.

Der Kreisbrandmeister gab eine positive Rückmeldung zum Brandschutzkonzept. Das Landwirtschaftsamt sieht das Vorhaben kritisch.

Herr Gerstner erläutert ausführlich das Thema Brandschutz. Die Batterien werden durch thermische Isolierung und individuelle Zellüberwachung geschützt. Die Container werden durch REI90 Brandschutzwände gesichert. Zusätzlich gibt es eine softwaregestützt prädiktive Systemüberwachung.

Gemeinderat Hagner äußert Bedenken, dass die besten Ackerböden durch das Projekt versiegelt werden, es schon mehrere Interessenten gibt und man keine Referenz habe wie sich die Immissionen von Batteriespeichern entwickeln. Herr Gerstner erklärt, dass die Anlage nicht 24h durchläuft. Es wird durch den Abstand von 300m zur nächsten Bebauung zu keiner Beeinträchtigung kommen. Dazu wird ein Lärmgutachten erstellt. Sollte es nachträglich doch zu stärkeren Lärmemissionen kommen muss die Anlage heruntergefahren werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Gerstner, dass Strom dann gekauft wird, wenn er an der Strombörse niedrig ist. Vorteile habe man in Hüffenhardt durch die Gewerbesteuerzahlungen. In der Region gibt es noch keine aktiven Anlagen. In Planung jedoch schon.

Herr Prinke möchte den Grund für den Anschluss an die 380kV Ebene wissen. Da laut der EnBW in Hüffenhardt kein Bedarf besteht. Herr Gerstner betont die Notwendigkeit am Standort Hüffenhardt aufgrund der starken Belastung am Übertragungsnetz an diesem Netzknotenpunkt durch den Netzentwicklungsplan. Besonders kann man am Standort Hüffenhardt Strom in beide Ebenen (110kV und 380kV) einspeisen. Auch kann die TransnetBW und die NetzeBW als Netzbetreiber keine Batteriespeicher bauen. Lediglich Kompensationsanlagen sind möglich. Die Ausfälle werden vor allem auf der

380kV Ebene erwartet. Bei maximaler Wertschöpfung ist eine große Anlage die in der 380kV Ebene inspeist am wirtschaftlichsten und am netzdienlichsten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen bestätigt Herr Gerstner, dass besonders die großen Projekte am wirtschaftlichsten betrieben werden.

Gemeinderat Dietrich möchte wissen, warum man im ersten Jahr trotz Abschreibungen schon 1 Millionen Gewerbesteuer erwarten kann. Herr Binder erklärt, dass man von Anfang an wirtschaftlich arbeiten wird. Dadurch werden von Beginn an die Gewerbesteuer höher ausfallen.

Herr Binder ergänzt die Baumaßnahmen etwas ausführlicher. Der Mutterboden wird abgetragen und Streifenfundamente eingebracht. Sollte das Vorhaben wieder rückgebaut werden, wird der Mutterboden wieder eingebracht.

Nach Zustimmung des Gremiums erteilt Bürgermeister Neff den Zuhörern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Aus der Einwohnerschaft kommen Fragen zur Höhe der Container, in welchem Frequenzbereich der Lärm entsteht, von welchem Standort die Anlage gesteuert wird, ob eine Notstromversorgung durch die Großbatteriespeicher möglich ist und ob die Anlage nachts beleuchtet wird. Herr Gerstner erklärt, dass diese ca. 2,80m hoch sind und weiß oder hellgrün gestrichen werden. Die Anlage wird eingezäunt. Der genaue Frequenzbereich kann aktuell nicht genannt werden. Dieses wird im Rahmen eines Lärmgutachtens genau erörtert. Die Anlage wird in der Leitwarte von MIRAI Power in München gesteuert. Bei einem Verbindungsabbruch wird der Speicher abschalten. Bei Stromausfall kann die Batteriespeicheranlage als Notversorgung dienen. Wenn jedoch das Umspannwerk ausfällt nützt dies nichts. Eine durchgehende Beleuchtung ist nicht notwendig. Eine Brandmeldeanlage ist notwendig. Kontaminiertes Löschwasser wird nicht anfallen. Da kein Löschwasser zum Einsatz kommt. Die örtliche Feuerwehr wird hierzu geschult.

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Kanalisationen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die letzten Ergebnisse der Kanalbefahrung nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) ergaben einige Mängel. Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie Wasserwirtschaft werden im ersten Schritt nur Schäden in Haltungen saniert, die nach EKVO in die Schadensklasse 0 eingestuft wurden.

Die geplanten Maßnahmen umfassen 10 punktuelle Aufgrabungen in Haltungen der Dimensionen DN 150, DN 300 und DN 400. Die neuen Rohre werden in PP-Rohre verlegt und sind mit Rohrkupplungen an die bestehenden Rohre wieder anzuschließen. Die Baumaßnahmen sollen von Ende März 2026 - Ende Juli 2026 durchgeführt werden.

Die Ausschreibung zur geplanten offenen Kanalsanierung ist erfolgt. Die Submissionsergebnisse liegen nun vor.

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen: Gemeinde Hüffenhardt, Offene Kanalsanierung 2025 / 2026

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 15.10.2025 gingen insgesamt 6 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) – Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote

Nachlässe oder Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1	Gebrüder Demirbas	79.123,10 €-	
2	Bieter 2	79.819,85 €	0,9 %
3	Bieter 3	95.231,80 €	20,4 %
4	Bieter 4	96.653,35 €	22,2 %
5	Bieter 5	127.611,84 €	61,3 %
6	Bieter 6	128.098,18 €	61,9 %
	Mittelbieter	101.089,86 €	27,8 %

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) – Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) – Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Gebrüder Demirbas, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Gebrüder Demirbas der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) – Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen:

Gebrüder Demirbas, Geierweg 3, 74829 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

4. Vergleich – Erwartete Kosten und Angebotssumme

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 101.089,86 €, dies entspricht in etwa dem verpreisten Leistungsverzeichnis, das rd. 95.600 € auswies. Das Ausschreibungsergebnis stimmt mit den geschätzten Kosten überein. Das preisgünstigste Angebot liegt noch darunter

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor.

5.3 Eintrag im Wettbewerbsregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist nach Registrierung beim Bundeskartellamt seitens des AG einzuholen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Jahre 2025 und 2026 jeweils Mittel von 300.000 EUR für die Kanalsanierung eingestellt.

Aus dem Gremium kommen Fragen zur Verkehrsbeeinträchtigung. Bauamtsleiter Krasniqi erklärt, dass es zu Straßensperrungen kommen wird. Umleitungen werden eingerichtet und frühzeitig bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Offenen Kanalsanierung an die Firma Gebrüder Demirbas, Geierweg 3, 74829 Haßmersheim, zum geprüften Angebotspreis von 79.123,10 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Kanalisationen sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die letzten Ergebnisse der Kanalbefahrung nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) ergaben einige Mängel. Aufgrund der geänderten Förderrichtlinie Wasserwirtschaft werden im ersten Schritt nur Schäden in Haltungen saniert, die nach EKVO in die Schadensklasse 0 eingestuft wurden. Zusätzlich werden Anfangsschächte der zu sanierenden Haltungen repariert.

In vier Haltungen sind punktuelle Sanierungen erforderlich. Hierbei werden fachgerechte Stutzen an den Hauptkanal angeschlossen, Risse aufgefräst und verspachtelt und Edelstahlmanschetten oder Kurzliner über den Schäden eingebaut. In 20 Schächten ist eine Schachtsanierung durchzuführen. Die Schäden reichen über Schadstellen an der Schachtwand, die gereinigt und verputzt werden müssen, sanieren von Schachtfugen mit eindringendem Wasser, Sanierung von Stutzen und Rohranschlüssen, Gerinnesanierung bis zur Erneuerung defekter Steigeisen. In 6 Haltungen sollen Inliner eingezogen werden.

Die Ausschreibung zur geplanten geschlossenen Kanalsanierung ist erfolgt. Die Submissionsergebnisse liegen nun vor.

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen: Gemeinde Hüffenhardt, Geschlossene Kanalsanierung 2025/2026

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 15.10.2025 gingen insgesamt 3 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) – Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote

Nachlässe oder Nebenangebote wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1	Geiger Kanaltechnik	157.203,70 €	-
2	Bieter 2	167.599,02 €	6,6 %
3	Bieter 3	186.227,44 €	18,5 %
	Mittelbieter	170.343,38 €	8,4 %

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) – Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) – Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt. Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Geiger Kanaltechnik, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten. Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Geiger Kanaltechnik der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) – Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen:

Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 100, 73240 Wendlingen

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

4. Vergleich – Erwartete Kosten und Angebotssumme

Die geschätzten Kosten lagen bei rd. 160.000 €, das preisgünstigste Angebot bei 157.203,70 €. Das Ausschreibungsergebnis stimmt somit gut mit der Kostenschätzung überein. Das günstigste Angebot liegt noch darunter.

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor.

5.3 Eintrag im Wettbewerbsregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist nach Registrierung beim Bundeskartellamt seitens des AG einzuholen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Jahre 2025 und 2026 jeweils Mittel von 300.000 EUR für die Kanalsanierung eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Geschlossenen Kanalsanierung an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 100, 73240 Wendlingen, zum geprüften Angebotspreis von 157.203,70 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Ein nicht mehr benötigter Tennisplatz oberhalb des Sportplatzes soll zu einem Kleinspielfeld umgestaltet werden. Die Maßnahme wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Das Spielfeld selbst und eine Auslaufläche sollen mit einem Kunststoffbelag versehen werden. Das Spielfeld hat eine Größe von 34 x 23 m, der ehemalige Tennisplatz ist 37 x 37 m groß. Die weitere Umrandung wird gepflastert.

Eine Kostenschätzung wurde erstellt. Sie beläuft sich auf rund 177.725,31 Euro brutto.

Ein Mittelabfluss ist im Jahr 2026 zu erwarten. Eine LEADER - Förderung wurde beantragt. Es ist mir einer Zuwendung von 89.609,40 EUR zu rechnen. Die Eigenmittel belaufen sich auf 88.115,91 EUR. Die Vergabe erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung.

Die Maßnahme soll zeitnah nach Bewilligung der LEADER-Förderung ausgeschrieben werden. Eine Vergabe im Gemeinderat soll spätestens im April 2026 erfolgen. Die Umsetzung wird im Herbst 2026 eingeplant.

Gemeinderat Geörg spricht sich für das Projekt aus.

Gemeinderat Hohenhausen möchte wissen ob das Projekt ausschließlich dann umgesetzt wird, wenn eine Förderung kommt.

Gemeinderat Hagner plädiert bei einer Förderzusage für die Umsetzung des Projekts. Sollte es zu keiner Förderung kommen muss man dies nochmals im Gremium diskutieren.

Gemeinderat Hofmann und Gemeinderat Prinke fragen, ob man die Anlage vor Vandalismus schützen kann und der Bauhof die Pflegearbeit übernehmen kann. Bürgermeister Neff bestätigt, dass der Bauhof die Unterhaltung des Kleinspielfelds stemmen kann. Bei Beschädigungen im Belag muss eine Fachfirma kommen. Der Belag sei aber sehr langlebig. Einen vollumfänglichen Schutz vor Vandalismus gibt es nie.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der Maßnahme, sofern die Zuschussgewährung erfolgt.
2. Die erforderlichen Arbeiten zur Umgestaltung des Tennisplatzes werden beschränkt ausgeschrieben. Die Auswahl der Firmen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
3. Der Mittelbereitstellung für das Vorhaben im Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 7:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 die Beschaffung eines Ratsinformationssystems (RIS) der Firma comundus regisafe GmbH analog zum schon bestehenden Dokumentenmanagementsystems des gleichen Anbieters (DMS) beschlossen.

Das RIS wurde zwischenzeitlich installiert und die Verwaltungsmitarbeiter wurden geschult. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde ebenfalls rechtssicher angepasst.

Schlussendlich fehlen noch die mobilen Endgeräte für die Mitglieder des Gemeinde und Ortschaftsrates.

Regisafe sowie die Nutzer aus den anderen Gemeinden empfehlen Geräte mit IOS-Betriebssystem, aufgrund der einheitlichen Betriebssystembasis (anders als bei Android-Geräten). Darüber hinaus sind diese Endgeräte bedienerfreundlich und haben auch im Hinblick auf Viren einen guten Schutz.

Für alle Gemeinderatsmitgliederinnen und –Mitglieder, ebenso für die des Ortschaftsrates, sowie für die Sitzungsteilnehmer aus der Verwaltung ist daher die Beschaffung eines Endgerätes (Apple iPad) vorgesehen.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Jeweils mit einer Kauf- und Leasingoption (s. Anlage).

Der Anbieter Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim, Neulandstraße 2, 74889 Sinsheim ist mit 10.613,25 € brutto (Kauf) und einer Leasingrate von 244,37 € brutto der günstigste Anbieter.

Nach Rückmeldungen von anderen Gemeinden und Gemeinderäten und der Frage nach dem Verbleib der Geräte nach Ende der Wahlperiode, spricht sich die Verwaltung für einen Leasingvertrag aus. Weitere Vorteile sind die Aktualität der Technik und der IT-Sicherheit sowie die Flexibilität. Die Leasinglaufzeit soll mit Ende der Wahlperiode des Gemeinderats enden (48 Monate).

Für die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates wird es eine Schulung geben.

Gemeinderat Dietrich bittet seine Aussagen wörtlich ins Protokoll aufzunehmen. Diese sind als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Neff erläutert, dass es sich um einen tragbaren Vorschlag der Verwaltung handelt.

Gemeinderat Hofmann verweist nochmals auf die Haftungsfragen. Die Verwaltung sei angehalten jedem Gremiumsmitglieds ein Gerät zukommen zu lassen.

Gemeinderäte Hohenhausen und Prinke unterstützen den Vorschlag von Gemeinderat Dietrich. Man könne auch private Geräte für die digitale Ratsarbeit nutzen.

Gemeinderat Hohenhausen spricht sich für die Kaufoption aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zum Abschluss eines Kaufvertrags für 21 iPads mit Tastatur/Hülle, Stift und Ladeadapter, mit der Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim, Neulandstraße 2, 74889 Sinsheim in Höhe von 10.613,25 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden für den Zeitraum 01.01.2025 – 23.10.2025 in Höhe von 3.615,35 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Die Abrechnung Sonnenschutz Grundschule Hüffenhardt ist erfolgt. Die Maßnahme wurde wie geplant umgesetzt.
- Es wurde eine neue Betreuungskraft für die Grundschule eingestellt.

- Am Freitag, 21. November 2025 erfolgt die Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüffenhardt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Ab Samstag, 00.00 Uhr sind Bewerbungen möglich.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 18.12.2025 statt.

Zu Punkt 10:

Ein Einwohner sorgt sich um den LKW-Verkehr in der Ortsdurchfahrt und die problematischen Sichtverhältnisse sowie die Zuständigkeiten bei Bordsteinen. Bürgermeister Neff antwortet, dass für die Unterhaltung der Gehwege die Kommune zuständig ist.

Ein Bürger möchte wissen, an wen man sich wenden soll, wenn ein Wildtier sich in privaten Gärten aufhält. Des Weiteren möchte er wissen ob private Müllentsorgungen bei der Schadstoffsammlung auf Kosten der Kommune stattfinden. Bürgermeister Neff bittet in diesem Fall mit der Verwaltung kontakt aufzunehmen. Über eine Kostenübernahme von öffentlichen Schadstoffsammlungen sei nichts bekannt.

Anlage 1 Ausführungen von Gemeinderat Dietrich zu TOP 7

Die meinerseits offen angesprochen Themen in der öGR-Sitzung vom 20.11.2025 zu TOP 7 welche auch im Sitzungsprotokoll uneingeschränkt enthalten sein müssen.

DSGVO:

- Ist es korrekt, dass die aktuelle Vorlage sich auf den Vortag bzgl. DSGVO in der öGR-Sitzung vom 23.10.2025 und somit die den DSGVO-Bestimmungen geschuldet ist?
- Private Tablets erlaubt? Wenn nein, Begründung?
- Der in der öGR-Sitzung (23.10.2025) bzgl. DSGVO-RIS gegebene Vortrag beinhaltet die Aussage das aktuell 7 DSGVO-Verstöße und 1 x Haftungsinanspruchnahme > Verwaltung bzw. Bürgermeister gegeben sind.
 - » Nach Anfrage bei den 16 Landesdatenschutzbeauftragten (12 haben geantwortet) sind keine Datenschutzverletzung bzgl. RIS bekannt. Ausnahme:
 - » Landesdatenschutzstelle - Schleswig Holstein = Cloud-Panne
 - » *Rückmeldung des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg vorgelesen:*
„Zu der von Ihnen gestellten Anfrage liegen keine Informationen vor.
Ergänzend können wir Ihnen mitteilen, dass Bußgelder gegen öffentliche Stellen durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen sind, dass wir grundsätzlich keine Bußgelder gegen öffentliche Stellen verhängen können“
 - » Die Haftung im Sinne der DSGVO obliegt gemäß Urteil des Verwaltungsgerichts Mannheim ausschließlich bei den Mandatsträgern. (Verweis auf E-Mail vom 23.10.2025 an die Verwaltung und GR/OR)

Tablets Umfrage:

- Leider hat die Verwaltung und kein GR-Mitglied die gebotene Möglichkeit wahrgenommen die Kommentare der 111 teilnehmenden Kommunen bzgl. der MDM-Problematik zu lesen.

Umfrage-Ergebnis-Tablets:

Von aktuell an der Umfrage teilgenommenen 111 Kommunen welche am RIS teilnehmen.

- 2.529 Tablets für/von Mandatsrägern, davon
 - » 1.120 (44,29%) von Kommunen gestellt; (37 Tablets geleast)
 - » 1.409 (55,73%) von Mandatsträger gestellt.

- 39 Kommunen arbeiten ausschließlich mit den Tablets der Mandatsträger und bestätigen das dies im Einklang mit der DSGVO konform ist.

Warum nur Apple?

- Die auf Grundlage der öGR-Sitzung vom 26.06.2025 angemerkten Hinweise bzgl. anderer Fabrikate wurde entgegen der Aussage von Herrn Krasniqi „Ich bin für alle Lösungen offen“ nicht umgesetzt. Es wird exakt derselbe Beschlussvorschlag wie in der ÖGR-Sitzung 26.06.2025 vorgelegt. Alle meinerseits schriftlich ausgeführten Hinweise und Rechtsbehelfe wurden nicht berücksichtigt.

Tablet-Kauf:

- Apple = 10.613,25 €
- Terra = 9.211,31 €

Tablet-Leasing:

- Warum 48 Monate? Die Wahlperiode endet bereits in 43 Monaten!
- Hochgerechnet auf eine Wahlperiode (5 Jahre) ergibt dies eine Jährlich Investition in Höhe von 2.932,40 € mit steigender Tendenz da die Kosten je Wahlperiode steigend sein dürften. Bei 21 Geräten mit eine jährlichen Nutzungsdauer von ca. 630 Std bedeutet dies eine Bürgerbelastung von 4,65 € pro Nutzungsstunde.
- Support ist bei Media Markt nicht gegeben. Verweis auf die AGB des Marktes wurde angemerkt.

E-Mailanfrage vom 14.10.25 wurde in der Sitzung nochmals gestellt:

- Sollte künftig allen Mandatsträgern ein gemeindeeigenes Tablet gestellt werden, was geschieht, wenn jemand dennoch sein/ihr privates Gerät verwendet? Wird er/sie dann vom Sitzungsverlauf ausgeschlossen oder nur freundlich darauf hingewiesen, dass er/sie zu viel Eigeninitiative zeigt? Diese oder andere Maßnahmen bitte ich heute seitens des GR final zu definieren!
- Ich persönlich betrachte die Vorgehensweise bzgl. Tablet und RIS als eine (vorsätzliche) Missachtung meiner Rechte als Gemeinderat. Dies ins besonders weil alle meine schriftlich gegenüber der Verwaltung eingebrachten Ausführungen, inkl. Begründungen und Rechtsverweise, komplett außen vor gelassen wurden und interessanter Weise sind meine ergänzenden, wesentlichen Einwenden nicht im Protokoll der GR-Sitzung vom 26.06.2025 enthalten sind. Grund?
- Warum wurde das Protokoll erst nach 147 Tagen veröffentlicht? Ich sehe dies als Manipulation der Öffentlichkeit an, da der Bürgerschaft eine frühzeitige, themenbezogene Diskussionsgrundlage vorenthalten wurde.

Tablet-Förderung:

13 Gemeinderäte

4 Ortschaftsräte

17 Tablets Apple > à 572,38€ (brutto) Gesamt: 9.730,46 €

17 Tablets Terra > à 438,63€ (brutto) Gesamt: 7.456,71 € - Kostenersparnis: 2.273,75 € = -23,37%

Private-Förderung-Terra: -2.500,00 €

Anschaffungskosten-Terra: 4.956,71 € = - 49,06 %

- Um die Kostenbelastung für die Bürgerschaft zu reduzieren wurde wie folgt angeregt:
 - » Monatlicher privater Zuschuss in Höhe von 4,00 € für die Restlaufzeit von 45 Monaten = 180,00 € bei Gestellung des eigenen Tablets.
 - » Einmaliger Zuschuss von 2.500,00 € für die Anschaffung der 17 Tablets Fabrikat Terra. Weil deutscher Hersteller und Just in Time. Kauf erfolgt durch die GV direkt bei Terra.